



Monitoring Report Nr. 59 Strafverfahren gegen Onesphore R.

89. Verhandlungstag/ 08. Januar 2013

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen
Koordination: Jennifer Bastert, Zohra Hadjizada, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

In dieser Woche fand ein Verhandlungstag am 08.01.13 statt, der geprägt von Verlesungen verschiedener Stellungnahmen durch den GBA, die Nebenklagevertretung und der Verteidigung war. Zudem verlas der Senat drei Beweismaterialien und es wurden neue Verhandlungstermine bekanntgegeben.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Verlesung des Senats

a. Ein dem Senat vorliegendes Schreiben vom 24.06.2010 beinhalte Informationen über das Leben und den Werdegang des Angeklagten in Ruanda. Besonders wurde auf die Bedingungen zur Ernennung von Bürgermeistern durch den Präsidenten sowie die Position der Bürgermeister eingegangen. Adressiert worden sei dieses Schreiben zunächst an die deutsche Botschaft in Kigali mit der Bitte, es an die deutsche Staatsanwaltschaft weiterzuleiten.

b. Ein verlesener Abschlussbericht stammte von einem internationalen Untersuchungskomitee von *Human Rights Watch*.¹ Ziel des Berichts sei es, auf die Menschenrechtsverletzungen in Ruanda aufmerksam zu machen, zu denen es massenhaft während der Beobachtungsphase gekommen sei. Zum Ergebnis vorgefallener Menschenrechtsverletzungen seien die Organisationsmitglieder durch Zeugenaussagen und die Öffnung zweier Massengräber gekommen. Weiter sei man auf die Verantwortlichkeit von Regierung, Militär und Milizen eingegangen. Einziger Grund der Menschenrechtsverletzungen sei der ethnische Hass gegen die Tutsis gewesen. Auch wurde im Bericht die Lage in *Muvumba* behandelt.

c. Weiter wurde ein Aufruf zur Verteidigung der Internationalen Unversehrtheit des Präfektorialrats *Byumbas* vom 17.02.1992 verlesen. Demnach sei eine Sensibilisierung ganz Ruandas für das Ausmaß des Krieges gefordert worden. Notwendig gewesen seien weiterhin Steuern zur Unterstützung des Krieges, die Ahndung von Versuchen der Demoralisierung sowie eine Medienzentralisierung. Weiter seien laut Senat im Aufruf Maßnahmen zur Behebung des Problems der mangelnden Versorgung der Bevölkerung genannt worden.

2. Stellungnahme des GBA

Der GBA gab eine Stellungnahme zu den Anträgen der Verteidigung vom 18.12.2012 ab.²

a. Der aus den Anregungen der Verteidigung vom 23.08.2011 entstandene Antrag vom 18.12.2012,³ den ICTR um die Bereitstellung der Unterlagen des Verfahrens gegen *Gatete* zu ersuchen, sei abzulehnen, weil nicht feststehe, wie die in den Unterlagen festgehaltenen Aussagen zustande gekommen seien.

b. Des Weiteren sei der Antrag auf die erneute Vorladung Dr. *Hankels* als Sachverständigen abzulehnen.⁴ Die Verteidigung wolle Dr. *Hankel* zur erneuten Einschätzung der Opferzahlen in *Kiziguro* laden. Als Zeugenaussage sei dies allerdings ungeeignet, da Dr. *Hankel* die Opferzahlen laut eigener Aussage selbst lediglich geschätzt habe.

¹ <http://www.hrw.org/de>.

² Vgl. Monitoring-Report Nr. 58, S. 2.

³ Zur Anregung, vgl. Monitoring-Report Nr. 21, S. 1.

⁴ Zum ersten Teil seines Gutachtens, vgl. Monitoring-Report Nr. 2, S. 1 ff; zur fortgesetzten Verlesung, vgl. Monitoring-Report Nr. 3, S. 1 f und Monitoring-Report Nr. 4, S. 1 ff; zum weiteren Gutachten, vgl. Monitoring-Report Nr. 20, S. 1 ff.

Zudem sei in diesem Fall ein Sachverständiger ein unsachgemäßer Beweis und die Beweiswürdigung Sache der Richter. Weiter hätte begründet werden sollen, dass die Aufnahme in politische Funktionen durch den ehemaligen ruandischen Präsidenten erfolgt und Täterlisten spekulativ aufgrund dieser Funktionen erstellt worden seien.

c. Die Vernehmung eines bei Zeugenbefragungen in Ruanda mit der Verteidigung zusammenarbeitenden Rechtsanwalts sei aufgrund dessen mangelnder Sprachkenntnisse ungeeignet und es könne nicht geprüft werden, ob bereits vor dessen Eintreffen in Ruanda Informationen an Zeugen weitergeleitet wurden. Drei der in Anwesenheit des Rechtsanwalts getätigte Aussagen hätten mit dem Tatvorwurf nichts zu tun. Zudem sei die Aussage des Zeugen Z92 vom 13.06.2012 bedeutungslos,⁵ da er bei seiner letzten Vernehmung falsche Angaben gemacht habe.⁶ Seitens des Rechtsanwalts seien hierzu nur Hypothesen möglich.

3. Stellungnahme der Nebenklagevertreter

Der Nebenklagevertreter gab ebenfalls eine Stellungnahme zu den Anträgen der Verteidigung vom 18.12.2012 ab.⁷

a. Der Nebenklagevertreter lehnte aus den selben Gründen wie der GBA die Vernehmung des Rechtsanwalts ab.⁸ Er wies zudem auf dessen gesundheitlich schlechte Verfassung hin.

b. Die Anträge der Verteidigung seien nach § 244 Abs. 3 S. 1 StPO abzulehnen. Die freiwillige Übernahme von Funktionen in einer Morde begehen lassenden Partei lasse Schlüsse auf Beteiligung zu. Machträger der MRND hätten auch nach Einführung des Mehrparteiensystems Völkermordhandlungen begangen. 2005 habe ein Verfahren gegen Parteifunktionäre in Arusha stattgefunden. Die Anklage auf *Joint Criminal Enterprise* sei nicht durchgekommen.⁹ Die Schwierigkeit ruandischer Zeugen, genaue Maß-/ Zeitangaben zu tätigen, sei mittlerweile bekannt und begründe keine Unglaubwürdigkeit.

4. Stellungnahme der Verteidigung

In ihrer Stellungnahme zur Verlesung einer Schrift von *Africa Rights*¹⁰ wies die Verteidigung darauf hin, dass die so genannte „Anklageschrift“ vom 21.07.2000 einen erheblichen Mangel an Überprüfbarkeit aufweise. Sie stelle einen Versuch dar, *Gatete* vor Gericht zu bringen und die Verantwortung an dem Genozid auf einzelne Flüchtlings-Anführer abzuwälzen. Genannte Angaben und Zeugenaussagen seien vom OLG nicht überprüfbar. In dem gesamten 61-seitigen Bericht sei von dem Angeklagten nur eine Handlung beschrieben worden. Weiter besitze der ruandische Strafgerichtshof nur eingeschränkte Glaubwürdigkeit.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

a. Zu Beginn der Verhandlung wies Richter *Sagebiel* einen anwesenden Pressevertreter, der Fotos im Gerichtssaal machte, darauf hin, dass Gesichter etwa von Zeugen auf veröffentlichten Fotos generell unkenntlich zu machen seien.

b. Der vorsitzende Richter betonte mehrmals, dass bei der weiteren geplanten Zeugenvernehmung Rücksicht auf die Abwesenheit des Nebenklagevertreter im Februar genommen werde.

⁵ Vgl. Monitoring-Report Nr. 43, S. 1.

⁶ Vgl. Monitoring-Report Nr. 44, S. 1.

⁷ Vgl. Monitoring-Report Nr. 58, S. 2.

⁸ Vgl. Punkt (II. 1. c.).

⁹ Mit dieser Doktrin wurden etwa vor dem ICTY politische oder militärische Führer des Jugoslawien-Konflikts angeklagt.

¹⁰ Menschenrechts-NGO mit Sitz in Kigali.

c. Am Ende des Verhandlungstages wies Richter *Sagebiel* auf Nachfrage von Frau von *Wistinghausen* bezüglich der möglichen Vernehmungstermine eines weiteren Zeugen in aller Deutlichkeit darauf hin, dass das Verfahren sich wohl dem Ende zuneige.

d. Nach Ende der Verhandlung wies der vorsitzende Richter den Angeklagten darauf hin, dass dieser bei der Begegnung mit Bekannten aus dem Zuschauerraum Neujahrsgrüße auf Deutsch und nicht auf Französisch austauschen solle.

2. Organisatorisches

a. Neue Verhandlungstagstermine wurden für den 22.01.2013, den 12.02.2013, den 05.03, 06.03, 19.03 und 20.03.2013 und für den 10.04 und 30.04.2013 angesetzt. Ferner wurde angekündigt, dass die Verhandlung am 22.01.2013 im Saal 1 des OLG stattfinden werde.

b. Zudem wurde bekannt gegeben, dass der Nebenklagevertreter an der Sitzung im Februar nicht teilnehmen könne. Gründe für seine Abwesenheit wurden nicht genannt.

c. Des Weiteren habe der Senat einen Zeugen der Verteidigung zur Vernehmung am 12.02.2013 beantragt, allerdings sei dies vom BKA noch nicht genehmigt wurden. Die Vernehmung des ehemaligen Chefanklägers des ICTR stehe noch aus.¹¹ Es müsse eine dreiwöchige Prozessunterbrechung vorgenommen werden, bevor dieser Zeuge am 05.03 und 06.03.2013 oder am 19.03. und 20.03.2013 vernommen werden könne.

3. Öffentlichkeit

Es waren vier Monitors und sieben Zuschauer anwesend. Zu Verhandlungsbeginn war ein Pressevertreter anwesend.

4. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
08.01.2013	89	10:14h	Keine	11:43	1h 29 min
Insgesamt:	89				260h 32min

Anne Lang, Cara Dielmann, Tobias Römer, Marlies Knoops

¹¹ Zum Antrag auf dessen Vernehmung, vgl. Monitoring-Report Nr. 37, S. 2.